

**Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde
am 26.02.2024
im Gemeindehaus Riegenroth**

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 20.45 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Berres, Marika

Dix-Lang, Daniel

Federhenn, Helmut

Haackmann, Kevin

Kunz, Ben

Martin, Ralf

Schüler, Jörg

Gäste:

Kirsten Silbernagel, Stefan Esser (Revierförster)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Beschluss über die Brennholzpreise 2023/2024
2. Beschluss über den Forstwirtschaftsplan 2024
3. Bericht und Beschlussfassung über die soziale Situation in der Ortsgemeinde
 1. Senioren
 2. Jugend- und Familien
4. Beschluss über die Änderung der Verbandsordnung KiTa
5. Beschluss über den Verzicht auf das Prädikat „Erholungsort“
6. Vorbereitung Haushalt 2024/2025
7. Beschluss über die Vergabe Instandsetzung „Kirchpfad/Im Eck“
8. Sachstand Umgestaltung Friedhof
9. Vorbereitung Kommunalwahl
10. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

TOP 1

Beschluss über die Brennholzpreise 2023/2024

Sachverhalt:

Die Preise werden wie folgt festgelegt:

Weißes Hartholz:	55,00 €/Festmeter
Eiche:	45,00 €/Festmeter
Birke + Weichhölzer:	40,00 €/Festmeter
Nadelholz:	30,00 €/Festmeter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Preise für den Holzverkauf.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	7
x Einstimmig	beschlossen
☐ mit Stimmenmehrheit	beschlossen

TOP 2

Beschluss über den Forstwirtschaftsplan 2024

Herr Esser erläutert den Forstwirtschaftsplan. Dieser wurde vor der Sitzung bereitgestellt und ist Teil dieser Niederschrift.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorgelegten Forstwirtschaftsplan

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	7
Einstimmig	beschlossen
x mit Stimmenmehrheit	beschlossen
6 Ja Stimmen	
1 Nein Stimme	

Top 3

Bericht und Beschlussfassung über die soziale Situation in der Ortsgemeinde

1. Senioren
2. Jugend- und Familien

Sachverhalt:

Frau Silbernagel erläutert den Bericht der Jugend- und Familienbeauftragten. Die Seniorenbeauftragten waren nicht anwesend. Die Berichte wurden vorab zur Verfügung gestellt und sind Teil dieser Niederschrift.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Berichte über die soziale Situation der Gemeinde.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	7
x Einstimmig	beschlossen
☐ mit Stimmenmehrheit	beschlossen

Top 4

Beschluss über die Änderung der Verbandsordnung KiTa

Sachverhalt:

Die Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen sah bis zum 31.12.2021 hinsichtlich der Abrechnung der Liegenschaftskosten für die kommunalen KiTas vor, dass die Praxis, wie sie vor Gründung des Zweckverbandes durchgeführt wurde, beibehalten werden sollte. Nach einer Evaluationszeit von bis zu drei Jahren war geplant, ggfls. eine gemeinsame Abrechnungslösung zu finden. Mit Änderung der Verbandsordnung zum 01.01.2022 sollte dies mit einer Berechnung aller Liegenschaftskosten über einen Mietvertrag zwischen Bauträgergemeinde und KiTaZV erfolgen. Leider kann dies nicht umgesetzt werden, weil es im Wesentlichen bei einer großflächigen Abrechnungseinheit daran mangelt, dass die Gemeinden ggfls. durch Investitionen einen Vorteil ziehen können, da die Kinder aus der Gemeinde wegen der großen Entfernung zu anderen Kindertagesstätten diese in der Regel nicht besuchen werden.

Dementsprechend kann zukünftig die Verrechnung der Liegenschaftskosten nur innerhalb der derzeitigen KiTa-Bezirke erfolgen. Außerdem ist die Einsetzung von Mietverträgen problematisch, so dass an die Stelle öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Nutzung der KiTas oder Zweckvereinbarungen treten könnten

Möglich sind zukünftig zwei Alternative

1. Alternative

- Änderung der Verbandsordnung durch den als Anlage beigefügten Entwurf der §§ 8 und 8a in der Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen
- Abschluss von öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen nach dem in der Anlage beigefügten Entwurf
- Verrechnung der Liegenschaftskosten ausschließlich innerhalb des KiTa-Bezirks (Zuordnungsbezirks) nach Kinderzahlen

2. Alternative

- Änderung der Verbandsordnung
- Abschluss von Zweckvereinbarungen zwischen den Gemeinden eines Kita-Bezirks zur Regelung der Abrechnung von Liegenschaftskosten
- Beteiligung der Zuordnungsgemeinden an den Investitionskosten durch Zuschüsse nach Kinderzahlen der letzten fünf Jahre
- Ggfls. dingliche Sicherung der Zuschüsse. Aber kein Erwerb am Eigentum der Liegenschaft durch die Zuordnungsgemeinden
- Getrennte Abrechnung der Personal- und Sachkosten durch den KiTaZV und der Liegenschaftskosten durch die Gemeinden untereinander
- Veranschlagung der Zuschüsse in den Haushalten der Zuordnungsgemeinden mit ordentlicher Abschreibung
- Rückzahlungspflicht des Restbuchwertes des Zuschusses bei Aufgabe der Liegenschaft als KiTa
- Beteiligung der Entscheidung der Zuordnungsgemeinden bei Neuinvestitionen
- Restbuchwert der Bestandsliegenschaften müssten nach diesem Modell durch Herauszahlung der Zuordnungsgemeinden umgelegt werden.

In beiden Fällen können die Personal- und Sachkosten, soweit sie nicht die Liegenschaft betreffen weiterhin wegen der Gleichmäßigkeit der Aufwendungen direkt nach der Zahl der Kinder auf alle Mitglieder des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen umgelegt werden.

Alternative 2 stellt insbesondere die Zuordnungsgemeinden vor große Herausforderungen in Bezug auf die Herauszahlung der Alt-Bestände und die Investitionen. Mit dieser Variante geht darüber hinaus ein erheblicher Verwaltungsaufwand einher, der z.B. durch Grundbucheinträge und Entscheidungen über Investitionen hervorgerufen würde. Im Gegenzug hierzu sind die Baurärgemeinden durch die Vorfinanzierung bei Alternative 1 zunächst höher belastet, können die Aufwendungen jedoch durch die öff.-rechtl. Nutzungsvereinbarung wieder auf alle Zuordnungsgemeinden umlegen.

In Summe wird über die Dauer der Nutzung des Gebäudes für alle Gemeinden betragsmäßig bei beiden Alternativen keine Veränderung eintreten. Die Verwaltung schlägt den Eigentümergemeinden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwandes vor, die 1. Alternative zu beschließen.

Um die entsprechenden Nutzungsvereinbarungen abschließen zu können ist es erforderlich, die Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen zu ändern. Ein entsprechender Entwurf der Änderung ist dieser Beschlussvorlage angehängt.

Es wird vorgeschlagen den/die Ortsbürgermeister/in zu beauftragen, das Mandat zu erteilen, der Änderung der Verbandsordnung in der Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen zuzustimmen.

Eine Aufstellung zu den Auswirkungen der Änderung vom bisherigen „Mietmodell“ zur Alternative 1 ist beigefügt.

In den kommenden Wochen wird in den jeweiligen Zuordnungsbezirken jeweils eine Informationsveranstaltung für die Gemeinderatsmitglieder erfolgen, mit der die Alternativen und das weitere Vorgehen erläutert werden. Die Termin sind werden kurzfristig bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt der Variante 1 zuzustimmen.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

x Einstimmig beschlossen

☐ mit Stimmenmehrheit

Top 5

Beschluss über den Verzicht auf das Prädikat „Erholungsort“

Sachverhalt:

Es gab bereits mehrere Anschreiben der ADD in denen Belege für die Anerkennung als Erholungsort angefordert wurden.

Eine Anforderung ist, dass pro 100 Einwohner 10 Übernachtungsmöglichkeiten vorgehalten werden müssen. Auch die durchschnittliche Belegungszahl müsste angegeben werden. Sofern der Gemeinderat nicht den Verzicht auf das Prädikat „Erholungsort“ beschließt, wird seitens der ADD ein Verfahren eingeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, auf das Prädikat „Erholungsort“ zu verzichten.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

x Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

Top 6

Vorbereitung Haushalt 2024/2025

Sachverhalt

Folgende Projekte sollen aufgenommen werden:

- Friedhof
- Planung Gemeindehaus
- Schöneberg

Top 7

Beschluss über die Vergabe Instandsetzung „Kirchpfad/Im Eck“

Sachverhalt:

Herr Kunz erläutert noch einmal das bereits vorliegende Angebot über 22.250,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe lt. Angebot.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

x	Einstimmig	beschlossen
	mit Stimmenmehrheit	beschlossen

Top 8

Sachstand Umgestaltung Friedhof

Sachverhalt:

Herr Kunz stellt den endgültigen Entwurf vor. Die Schieferplatte vor der Leichenhalle wird auf 4,80 verkürzt. Außerdem wird die Innenkante an die Säule angepasst.

Top 9

Vorbereitung Kommunalwahl

Die Wahl findet am 09.06.2024 statt. Im Amtsblatt wird eine Veröffentlichung stattfinden um Wahlhelfer zu finden. Auch soll es ein Treffen für Interessenten an der Mitarbeit im Gemeinderat geben.

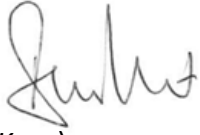
Top 10

Mitteilungen und Anfragen

- Die Veranlagung zur VG Umlage beträgt 113.044,00 Euro

- Frau Berres wird sich darum kümmern, die Ratssitzung zukünftig über das Ratsinformationssystem der Verbandsgemeindeverwaltung abzuwickeln.

Vorsitzende/r:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kunz'.

(Kunz)

Ortsbürgermeister/in

Schriftführer/in:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Berres'.

(Berres)

Forstamt Kastellaun
Az.: 62002

An die

Ortsgemeinde

Riegenroth

d.d. Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen

gemäß § 29 Landeswaldgesetz zur Beschlussfassung
und ggf. Erläuterung zugeleitet, mit der Bitte um Rückgabe.

Forstamt Kastellaun, den

29.11.23

Forstamt
Forsthausstr. 3
56288 Kastellaun

(Forstamtsleiter)

An das

Forstamt Kastellaun

mit einem Beschluss des Ortsgemeinderates gemäß § 29 Landeswaldgesetz zurückgereicht.

Die Ortsgemeinde erkennt den Verkauf nach Werksmaß auf forstlich zugelassenen
Vermessungsanlagen an.

Riegenroth, den 26.02.2024

(Unterschrift)



Wirtschaftsplan 2024 (Ergebnishaushalt)

Betriebssicht (mit Kennzahlen)

Ausdruck vom: 29.11.2023 12:14:57

(Stichtag: 01.10.2017, aktualisiert: 01.10.2017)

Forsteinrichtungsdaten

Hiebsatz pro Jahr
Holzboden (HoBo)
Hiebsatz pro Hektar HoBo

Forstamt	25 FA Kastellaun
Betrieb	135 GDE Riegenroth
Besteuerungsart	regelbesteuert

Forstamt

605 fm
126,2 ha
4,8 fm / ha

Beträge ohne MwSt.

* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Menge fm	Plan 2024			Kennzahlen Vorjahre					
		Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen		2023 Plan		2022 Ist	
					€/fm*	€/ha	€/fm*	€/ha	€/fm*	€/ha
Holz										
Produktion	525		15.540	-15.540	-29,6	-123,1	-30,9	-112,6	-19,3	-260,9
Verkauf	460	31.753		31.753	69,0	251,6	80,8	253,0	51,9	552,9
Ergebnis Holz		31.753	15.540	16.213		128,5		140,4		292,0
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	4,2						3,6		13,5	
Sonstiger Forstbetrieb										
Sachgüter			6.250	-6.250	-13,6	-49,5	-11,7	-36,8	-4,7	-50,1
Waldbegründung			1.200	-1.200	-2,6	-9,5	-2,5	-7,9	-5,4	-57,1
Waldpflege			3.100	-3.100	-6,7	-24,6	-5,3	-16,6	-0,1	-1,0
Waldschutz gegen Wild			1.000	-1.000	-2,2	-7,9	-2,5	-7,9	-0,1	-0,6
Verkehrssicherung und Umweltsorge										
Naturschutz und Landschaftspflege										
Erholung und Walderleben										
Umweltbildung										
Jagd (nur bei Belagung in Eigenregie)			3.600	-3.600	-7,8	-28,5	-9,1	-28,5	-3,8	-40,0
Wegeunterhalt										
Leistungen für Dritte										
Fördermittel (Forstbetrieb)		14.350		14.350	31,2	113,7	2,5	7,9	12,0	128,0
Übriges			1.800	-1.800	-3,9	-14,3			-0,3	-3,1
Waldkalkung		14.350	16.950	-2.600	-5,7	-20,6	-33,8	-105,7	-2,2	-23,9
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		46.103	32.490	13.613	29,6	107,9	11,1	34,7	25,2	268,1
Ergebnis Forstbetrieb variabel										
Beträge der Kommune										
Beträge der Kommune			14.010	-13.380	-29,1	-106,0	-35,8	-112,0	-10,4	-111,3
Abschreibungen		630		30	0,1	0,2	-1,4	-4,4	-0,9	-9,4
Ergebnis Beträge der Kommune		660	14.010	-13.350	-29,0	-105,8	-37,2	-116,3	-11,3	-120,7
Betriebsergebnis nach LWaldG		46.763	46.500	263	0,6	2,1	-26,1	-81,6	13,8	147,4

	Plan 2024			Kennzahlen Vorjahre					
	Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennzahlen		2023 Plan		2022 Ist	
				€/fm*	€/ha	€/fm*	€/ha	€/fm*	€/ha
Finanzmittel (nachrichtlich)									
Investitionen									
Waldkalkung									
Neu- und Ausbau von Wegen									
Sonstige Investitionen									
Ergebnis Investitionen									
Bestandesveränderungen Rohholz									
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)									
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)									

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen.
Vorjahresholzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)
produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

Wirtschaftsplan 2024 (Ergebnishaushalt)

Betriebssicht (ohne Kennzahlen)

Ausdruck vom: 29.11.2023 12:15:23

Stand der Datentabellabfrage: 29.11.2023 12:14:10

(Stichtag: 01.10.2017, aktualisiert: 01.10.2017)

Forstnrchtungsdaten

Forstamt	25 FA Kastellaun
Betrieb	135 GDE Riegenroth
Besteuerungsart	regelbesteuert

605 fm
126,2 ha
4,8 fm / ha

Hiebsatz pro Jahr
Holzboden (HoBo)
Hiebsatz pro Hektar HoBo

Beträge ohne MwSt.

* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Menge fm	Plan 2024			Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha	Ergebnisse Vorjahre			
		Ertrag €	Aufwand €				2023 Plan €	2022 Ist €	2021 Ist €	2020 Ist €
Holz										
Produktion	525		15.540		-15.540	-29,6	-14.205		-32.922	-29.240
Verkauf	460	31.753			31.753	69,0	31.926	69.774	69.774	41.755
Ergebnis Holz		31.753	15.540		16.213	128,5	17.721		36.852	12.515
Jahresinschlag/ ha (HoBo)	4,2									
Sonstiger Forstbetrieb										
Sachgüter			6.250		-6.250	-13,6	-4.640		-6.325	-1.980
Waldgründung			1.200		-1.200	-2,6	-1.000			
Waldpflege			3.100		-3.100	-6,7	-2.100		-7.209	-1.444
Waldschutz gegen Wild			1.000		-1.000	-2,2	-1.000			-5.285
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge										
Naturschutz und Landschaftspflege										
Erholung und Walderleben										
Umweltbildung										
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)			3.600		-3.600	-7,8	-3.600		-5.049	-1.645
Wegeunterhalt										
Leistungen für Dritte										
Fördermittel (Forstbetrieb)		14.350			14.350	31,2	113,7		16.152	6.277
Übriges			1.800		-1.800	-3,9	-1.000		-385	-1.350
Waldkalkung										
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		14.350	16.950		-2.600	-5,7	-13.340		-3.016	-5.427
Ergebnis Forstbetrieb variabel		46.103	32.490		13.613	29,6	4.381		33.836	7.087
Beträge der Kommune										
Beträge der Kommune		630	14.010		-13.380	-29,1	-14.130		-14.045	
Abschreibungen		30			30	0,1	-550		-1.190	
Ergebnis Beträge der Kommune		660	14.010		-13.350	-29,0	-14.680		-15.235	
Betriebsergebnis nach LWaldG		46.763	46.500		263	0,6	-10.299		18.601	7.087

	Plan 2024			Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha	Ergebnisse Vorjahre			
	Einzahlung €	Auszahlung €				2023 Plan €	2022 Ist €	2021 Ist €	2020 Ist €
Finanzmittel (nachrichtlich)									
Investitionen									
Waldkalkung									
Neu- und Ausbau von Wegen									
Sonstige Investitionen									
Ergebnis Investitionen									
Bestandesveränderungen Rohholz									
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)									
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)									

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen.
Vorjahreshöher werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)
produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

Wirtschaftsplan 2024

Kontenübersicht

Stand der Datenbankabfrage: 29.11.2023 12:14:10

Ausdruck vom: 29.11.2023 12:15:23

Forstamt
Betrieb

25 FA Kastellaun

135 GDE Riegenroth

Besteuerungsart - Plan

regelbesteuert

Beträge ohne MwSt.

Produkt / Leistung		Konto		Beträge	
Nr.	Bezeichnung	Ertrag / Aufwand	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag € Plan-Aufwand €
55510	Kommunale Forstwirtschaft	Ertrag	400000	Erträge der Kommune	630
			443000	Auflösung Sonderposten	30
		Aufwand	500000	Aufwendungen der Kommune	14.010
55510 Ergebnis				660	14.010
55511	Rohholz	Ertrag	441150	Erträge aus Holzverkäufen	31.753
		Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel	368
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	7.112
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze	8.060
55511 Ergebnis				31.753	15.540
55513	Umweltvorsorge, Sicherung von Schutzwald	Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	500
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze	500
55513 Ergebnis				0	1.000
55519	Biologische Produktion	Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel	1.100
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	5.300
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze	4.950
55519 Ergebnis				0	11.350
55522	Infrastruktur	Ertrag	414400	Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich	14.350
		Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	3.600
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze	1.000
55522 Ergebnis				14.350	4.600
Gesamtergebnis				46.763	46.500

Wirtschaftsplan 2024

Kontenübersicht (ohne Produkt/Leistung)

Stand der Datenbankabfrage: 29.11.2023 12:14:10

Ausdruck vom: 29.11.2023 12:15:24

Forstamt
Betrieb
Besteuerungsart - Plan

25 FA Kastellaun
135 GDE Riegenroth
regelbesteuert

Beträge ohne MwSt.

Konto			Beträge	
Ertrag / Aufwand	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €
Ertrag	400000	Erträge der Kommune	630	
	414400	Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich für lfd. Zwecke	14.350	
	441150	Erträge aus Holzverkäufen	31.753	
	443000	Auflösung Sonderposten	30	
Ertrag Ergebnis			46.763	0
Aufwand	500000	Aufwendungen der Kommune		14.010
	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		1.468
	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		16.512
	529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		14.510
Aufwand Ergebnis			0	46.500
Gesamtergebnis			46.763	46.500

Stand der Datenbankabfrage: 29.11.2023 12:14:10

Forstamt

Betrieb

25 FA Kastellaun

135 GDE Riegenroth

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2017, aktualisiert: 01.10.2017)

Hiebsatz pro Jahr

Holzboden (HoBo)

Hiebsatz pro Hektar HoBo

605 fm

126,2 ha

4,8 fm / ha

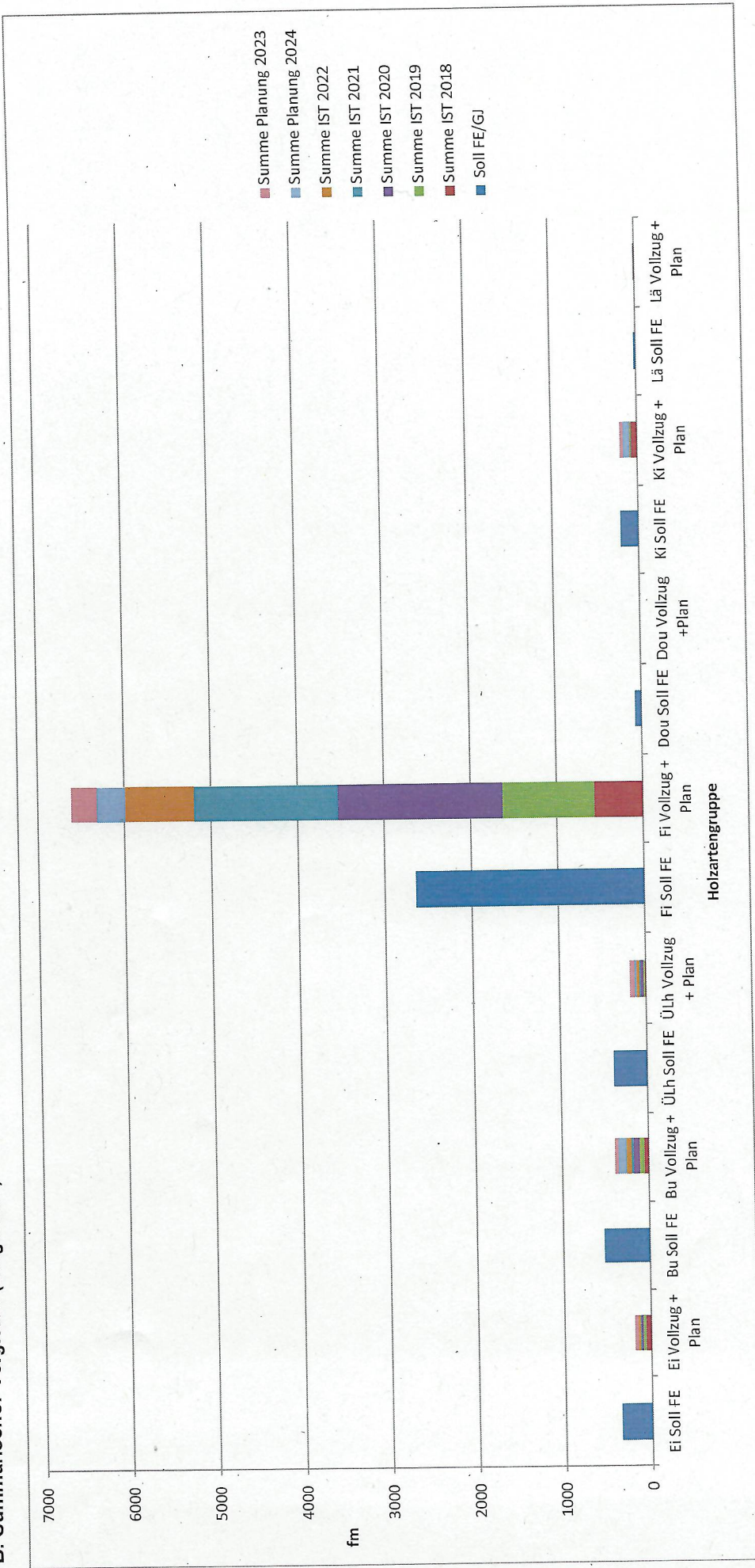
Vergleich geplanter Nutzungssatz der Forsteinrichtung (FE) mit den tatsächlichen bzw. in Wirtschaftsplänen geplanten Nutzungen seit FE-Stichtag

Angaben der Nutzung in Festmeter (fm)

A. Jahresbezogener Vergleich (Tabelle)

Geschäftsjahr	Ei	Bu	ULh	Fi	Dou	Ki	Lä	Nachbuchung Holz	Gesamtergebnis
Soll FE/GJ		51	76	56	378	11	30	4	606
IST 2022		30	59	37	797	0	7	5	935
IST 2021		7	24	13	1.661	0	5	0	1.710
IST 2020		24	67	31	1.907	0	0	1	2.030
IST 2019		32	52	19	1.058	0	7	2	1.170
IST 2018		64	57	15	570	0	74	10	790
Summe IST		157	260	114	5.994	0	93	18	6.635
Durchschnitt IST/GJ		31	52	23	1.199	0	19	4	1.327
Planung 2023		35	40	55	295	0	35	0	460
Planung 2024		0	95	20	330	0	75	5	525

B. Summarischer Vergleich (Diagramm)



vorgelegt am <u>05.02.2024</u>	Sitzungstermin Gemeinderat <u>26.02.2024</u>	Unterschrift Bürgermeister 
-----------------------------------	---	--

Bericht des Seniorenbeauftragten zur sozialen Situation in der Gemeinde

Riegersroth, 2023
Ortsgemeinde, Jahr

Der Bericht bezieht sich auf das vergangene Jahr. Vorlage an den Ortsbürgermeister bis zum 31.01. des Folgejahres. Vorstellung im Gemeinderat spätestens bis 31.03. des Folgejahres. Weiterleitung an die Verbandsgemeinde bis spätestens 30.04. des Folgejahres.

A Einwohner und Altersgruppen (wird bei Vorlage gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister ausgefüllt):

Einwohner insgesamt:

Altersgruppe	0 - 9
Altersgruppe	10 - 19
Altersgruppe	20 - 39
Altersgruppe	40 - 59
Altersgruppe	60 - 69
Altersgruppe	70 - 79
Altersgruppe	80 - 89
Altersgruppe	ab 90

Anzahl der Häuser:

Anzahl der Häuser, in denen Menschen leben,
die über 70 Jahre alt sind:

40

Anzahl der Häuser, in denen Menschen
allein leben, die über 70 Jahre alt sind:

7

B Kontakte/ Zusammenarbeit in der Gemeinde

Mit welchen Personen und Diensten haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeit in der Gemeinde Kontakt? Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit?

Pflegestützpunkt

Kontakt ☐

kein Kontakt ☒

Bemerkung:

Ambulante Pflegedienste

Kontakt ☐

kein Kontakt ☒

Bemerkung:

Seniorenbeirat

Kontakt ☐

kein Kontakt ☒

Bemerkung:

Mehrgenerationenhaus

Kontakt ☐

kein Kontakt ☒

Bemerkung:

Offene Jugendarbeit

Kontakt ☐

kein Kontakt ☒

Bemerkung:

Jugendamt

Kontakt ☐

kein Kontakt ☒

Bemerkung:

Kirchengemeinde

Kontakt ☒

kein Kontakt ☐

Bemerkung:

örtliche Vereine

Kontakt ☒

kein Kontakt ☐

Bemerkung:

Ortsbürgermeister/ Ortsvorsteher

Kontakt ☒

kein Kontakt ☐

Bemerkung:

Gemeinderat/ Ortsbeirat

Kontakt ☒

kein Kontakt ☐

Bemerkung:

Kindergarten/ Schule

Kontakt ☐

kein Kontakt ☒

Bemerkung:

sonstige Personen/ Dienste:

Kontakt ☐

kein Kontakt ☒

Bemerkung:

C Schwerpunkte der Arbeit im Berichtsjahr

C1) Welche Aktivitäten wurden im Berichtsjahr von Ihnen durchgeführt?

Monatliche Treffen bei Kaffee + Kuchen
geselliges Beisammensein ab Farnacht
im August haben wir ein Gillerfest an der
Gillerhütte in Riejenroth veranstaltet
im Juni haben wir den gläsernen Globus besucht
bei Kinderes Geburtstagen haben Präsentkorb
überreicht von der Schicht

C2) Erfahrungen aus der Arbeit im Berichtsjahr:

Von welchen wichtigen Problemen der Menschen in der Gemeinde haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeit erfahren?

/

D Ausblick

D1) Benennen Sie Ihre Arbeitsschwerpunkte für das nächste Jahr:

Weiterhin regelmäßige Treffen
eines Ausflugs an den Rhein zum Eisessen
Wir wollen einen Ansprechpartner von
der Sozialstation kommen lassen
Grüdfest + Fackelzug

Bitte ankreuzen:

- ☒ ^{WV} Ich möchte das Ehrenamt des/ der Seniorenbeauftragten weiterhin ausüben.
☐ Ich möchte das Ehrenamt im Laufe des nächsten Jahres abgeben und bitte den Gemeinderat, eine/n neue/n Seniorenbeauftragten zu benennen.

D2) Was Ihnen für die Gemeinde darüber hinaus noch wichtig ist:

6.1.24 D. Krel Erika Itzel

Datum und Unterschrift / Funktion Berichtsersteller(in)

Gremium	Sitzungstermin	Tagesordnungspunkt
Ortsgemeinderat	26.02.2024	3.1

Beratungsgegenstand:

Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde

Ligewitz, 2023
Ortsgemeinde, Jahr

Beschlussvorschlag

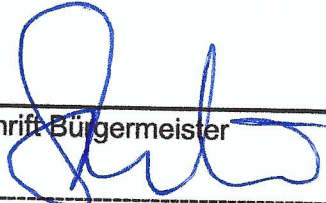
Der Ortsgemeinderat beauftragt die/den Berichtsersteller(in) mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte.

Auf Grundlage des Berichtes zur sozialen Situation in der Gemeinde beschließt der Ortsgemeinderat darüber hinaus folgende Maßnahmen:

Beratungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
☒	☐	☐	☐	☐	☒	☐

Abweichender Beschluss:

vorgelegt am <u>05.02.2024</u>	Sitzungstermin Gemeinderat <u>26.02.2024</u>	Unterschrift Bürgermeister 
-----------------------------------	---	--

Bericht des Jugend- und Familienbeauftragten zur sozialen Situation in der Gemeinde

Riegenroth, 2023

Ortsgemeinde, Jahr

Der Bericht bezieht sich auf das vergangene Jahr. Vorlage an den Ortsbürgermeister bis zum 31.01. des Folgejahres. Vorstellung im Gemeinderat spätestens bis 31.03. des Folgejahres. Weiterleitung an die Verbandsgemeinde bis spätestens 30.04. des Folgejahres.

A	Einwohner und Altersgruppen (wird bei Vorlage gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister ausgefüllt):
----------	---

Einwohner insgesamt:

Altersgruppe	0 - 2	8
Altersgruppe	3 - 5	6
Altersgruppe	6 - 14	26
Altersgruppe	15 - 17	7
Altersgruppe	18 - 26	

B Kontakte/ Zusammenarbeit in der Gemeinde
--

Mit welchen Personen und Diensten haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeit in der Gemeinde Kontakt? Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit?

Offene Jugendarbeit

Kontakt ☐ kein Kontakt ☒ Bemerkung:

Jugendamt

Kontakt ☒ kein Kontakt ☐ Bemerkung:

Beratungsstellen

Kontakt ☐ kein Kontakt ☒ Bemerkung:

Mehrgenerationenhaus

Kontakt ☐ kein Kontakt ☒ Bemerkung:

Kirchengemeinde

Kontakt ☐ kein Kontakt ☒ Bemerkung:

örtliche Vereine

Kontakt ☐ kein Kontakt ☒ Bemerkung:

Ortsbürgermeister/ Ortsvorsteher

Kontakt ☒ kein Kontakt ☐ Bemerkung:

Gemeinderat/ Ortsbeirat

Kontakt ☒ kein Kontakt ☐ Bemerkung:

Kindergarten/ Schule

Kontakt ☐ kein Kontakt ☒ Bemerkung:

sonstige Personen/ Dienste:

Kontakt ☐ kein Kontakt ☒ Bemerkung:

C Schwerpunkte der Arbeit im Berichtsjahr

C1) Welche Aktivitäten wurden im Berichtsjahr von Ihnen durchgeführt?

18.03.2023 Bastelnachmittag Ostern

02.04.2023 Ausflug Bowling-Room Koblenz mit Jugendlichen

16.04.2023 Frühschoppen im Jugendraum

26.04.2023 bis 05.05.2023 Jugendsammelwoche

18.06.2023 Familien-Ausflug Tierpark Rheinböllen

23.06.2023 Dämmererschoppen Jugendraum

26.08.2023 Dorffest

04.11.2023 Bastelnachmittag

- hat nicht stattgefunden -

11.11.2023 St. Martin

10.12.2023 Nikolausfeier

C2) Erfahrungen aus der Arbeit im Berichtsjahr:

Von welchen wichtigen Problemen der Menschen in der Gemeinde haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeit erfahren?

D Ausblick

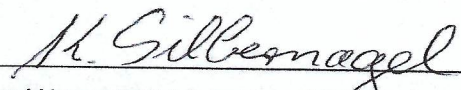
D1) Benennen Sie Ihre Arbeitsschwerpunkte für das nächste Jahr:

- Kirmes / Dorffest

- Jugendraum

- ansonsten: weiter wie bisher

D2) Was Ihnen für die Gemeinde darüber hinaus noch wichtig ist:


Datum und Unterschrift / Jugend- und Familienbeauftragte/r

Gremium	Sitzungstermin	Tagesordnungspunkt
Ortsgemeinderat	26.02.2024	3.2

Beratungsgegenstand:

Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde

Ziegeroth, 2023
Ortsgemeinde, Jahr

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beauftragt die/den Berichtsersteller(in) mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte.

Auf Grundlage des Berichtes zur sozialen Situation in der Gemeinde beschließt der Ortsgemeinderat darüber hinaus folgende Maßnahmen:

Beratungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
☒	☐	☐	☐	☐	☒	☐

Abweichender Beschluss: